

Beschluß der Bürgerschaft

vom 1. Mai 1912.

1. Bau einer Reitbahn und eines Pferdestalles für das Offizierkorps des Infanterieregiments Bremen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, Reitbahn und Pferdestall an der Schulstraße zwischen der neuen Kaserne und dem Schuppen der Maschinen-gewehrabteilung zu errichten.

2. Erhöhung des Staatszuschusses an den Bremer Kunstverein.

Die Bürgerschaft genehmigt unter Rücktritt von ihrem Beschlusse vom 13. März d. J. die vom Senat in seiner Mitteilung vom 5. März d. J. (Verhdlgn. S. 281 ff.) beantragte Erhöhung des Staatszuschusses ohne weitere Vorbehalte als sie in der Mitteilung des Senats vom 5. März 1912 enthalten sind, und hebt den zum Budget gemachten Vorbehalt auf.

3. Vergrößerung der Kanzleiräume für das Amt in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft beschließt zur vorläufigen Abstellung des Raummangels im Amtsgebäude Bremerhavens den durch die Vorlage vom 18. August 1911 (Verhdlgn. S. 953/54) geforderten Umbau und Anbau desselben mit der Maßgabe, daß die Fassade und der Haupteingang möglichst geschont und erhalten bleiben und bewilligt dafür die Mittel bis zum Höchstbetrage von 10 600 M.

4. Ankauf eines Grundstücks Am Hulsberg, Ecke Nienburgerstraße.

Die Bürgerschaft genehmigt den zwischen der Deputation für die Stadterweiterung und Wurthmann Erben unter Mitwirkung von F. E. Schütte Erben, der St. Petri Domkirche und A. Depten Erben geschlossenen Vertrag (Verhdlgn. S. 551/52).

5. Erweiterung des Gewerbehauses.

Die Bürgerschaft genehmigt den projektierten Umbau des Gewerbehauses und des angrenzenden Hintergebäudes und bewilligt, indem sie von dem Posten des Kostenanschlages für die Heizung 4000 M absetzt, den Betrag von 109 000 M als außerordentliche Ausgabe auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Hochbau, indem sie es der letzteren überläßt, im Einverständnis mit der Gewerbekommission des Senats Änderungen und Ergänzungen des Projekts, soweit sie im Rahmen des Kostenanschlages ausführbar sind, vorzunehmen.

6. Neupflasterung der Graf Moltkestraße zwischen Bismarckstraße und Uhlandstraße.

Die Bürgerschaft erklärt ihre Zustimmung dazu, daß

- 1) die zu senkende Graf Moltkestraße zwischen Uhlandstraße und Bismarckstraße unter Verwendung von Asphalt für die Fahrbahn neugepflastert wird, und bewilligt die veranschlagten Kosten von 23 560 M auf das Budget für 1912;

- 2) die Rampe in der Noonstraße mit einem Gefälle von 1:100 ausgebildet wird, und bewilligt die Mehrkosten von 1440 M auf das Budget für 1912;
- 3) der Rampenanschluß des Dammwegs an die gesenkte Graf Moltkestraße mit einem Gefälle von 1:340 hergestellt wird, und bewilligt die Mehrkosten von 600 M auf das Budget für 1912.

7. Reform des höheren Mädchenschulwesens.

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß allen bremischen höheren Mädchenschulen, soweit sie zehnstufig ausgebaut sind und den Anforderungen entsprechen, die an eine bremische höhere Mädchenschule zu stellen sein werden, ein Staatszuschuß zuteil wird.

Sie beschließt

- 1) daß als Leistung der Schulleiter und -Leiterinnen für jede seminarisch gebildete Lehrerin des ersten Zuges ihrer Anstalt 1900 M, für jede seminarisch gebildete Lehrerin des zweiten Zuges 1980 M festgesetzt werden, während den überschießenden Teil der tatsächlichen Gehaltsaufwendungen der Staat zu tragen hat;
- 2) daß die Leiter und Leiterinnen von anerkannten höheren Mädchenschulen für drei Oberlehrerinnen des ersten Zuges und für drei Oberlehrerinnen des zweiten Zuges in Gemäßheit der von ihrer Kommission vorgeschlagenen Subventionsart noch näher festzustellende Beträge aufzubringen haben, während der überschießende Betrag nach Maßgabe der entsprechenden staatlichen Gehaltsätze durch Staatszuschuß zu decken ist;
- 3) daß die Schulen von Professor Dr. Rippenberg und Professor Dr. Janjon mit je zwei Zügen als anerkannte höhere Mädchenschulen nach Maßgabe des Beschlusses zu 2) subventioniert werden.

Im übrigen erklärt sich die Bürgerschaft mit den im Bericht der Schuldeputation vom 30. März 1912 (Verhdlg. S. 465 ff.) dargelegten Grundsätzen einverstanden.